

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Der
Verband Region Rhein-Neckar

M1, 4-5
68161 Mannheim

- *nachstehend VRRN genannt* -

und

Die
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Referat 71, Kreiseigenes Bauwesen,
Kreisstraßen, Dorferneuerung, Denkmalpflege
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen am Rhein

Die
Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Die
Kreisverwaltung Landkreis Germersheim
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim

Das
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW)
Abt.7 – Verkehr und Straßenbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

- *nachstehend Beteiligte genannt* -

schließen folgenden **Kooperationsvertrag**:

Vorbemerkung

In Rheinland-Pfalz wurde 2014 eine Studie zur „Potenzialbetrachtung Radschnellverbindungen in Rheinland-Pfalz“ erarbeitet. Ziel dieser Studie war es, mögliche Räume für Pendler-Radrouten (PRR) und Radschnellverbindungen (RSV) zu definieren.

Einen Raum mit entsprechendem Potential umfasst die hier betroffenen Kommunen. Ziel der konkreten Machbarkeitsstudie ist zum einen die Ermittlung störungsarmer Verbindungen im Bestand (Pendler-Radroute) als auch die Suche nach geeigneten Korridoren für die Projektierung eigenständiger, in der Regel neuer baulicher Anlagen im Sinne der Vorgaben der FGSV zu Radschnellverbindungen.

Die Vertragspartner kooperieren im Projekt „PRR / RSV Schifferstadt - Wörth“ im Korridor zwischen den genannten Städten. Ziel ist gemeinsam die Realisierbarkeit einer entsprechenden Verbindung entlang dieser räumlichen Achse vertieft zu untersuchen. Hierfür ist die Vergabe einer Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro im Sommer 2018 beabsichtigt. Eine detaillierte Projektbeschreibung befindet sich in **Anlage 1**.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Projektpartnern entlang des Korridors wird als unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektverlauf erachtet. Die Vertragspartner sagen daher eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre aktive Mitwirkung zu.

§1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Vertragspartnern bei der Durchführung des Projekts und bei der Beauftragung eines Planungsbüros für die Machbarkeitsstudie. Die detaillierten Arbeitsschritte sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

§2

Durchführung des Vertrages

1. Der VRRN beauftragt im Einvernehmen mit den Beteiligten ein noch gemeinsam zu bestimmendes externes Büro (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie entlang der räumlichen Achse Schifferstadt – Speyer – Wörth am Rhein in eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Die Beauftragung basiert auf der in Aussicht gestellten Kostenübernahme durch das Land.¹
3. Der VRRN räumt den Beteiligten sämtliche im Rahmen der Auftragserbringung erworbenen Nutzungsrechte an den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie mit ein.
4. Die Vertragspartner stimmen der Übertragung von Nutzungsrechten der Leistungen und Arbeitsergebnisse an die Projektbeteiligten zu.
5. Die Übertragung von Nutzungsrechten der Leistungen und Arbeitsergebnisse an Dritte bedarf der Zustimmung aller Projektpartner.

§3

Auftragskosten und Kostenteilung

1. Zu den Auftragskosten zählt die maximale Vergütung des Auftragnehmers von bis zu 100.000 € (inkl. MwSt.) für die Durchführung der Machbarkeitsstudie.
2. Die Beteiligten tragen die Kosten der Machbarkeitsstudie, entsprechend der Tabelle (Tab.1). Hierfür stellt der VRRN auf der Grundlage des Leistungsnachweises des Auftragnehmers die anteiligen Kosten des jeweiligen Stadt- und Landkreises in Rechnung.
3. VRRN übernimmt er die Sach- und Nebenkosten für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Projektes (z.B. Einladung für den begleitenden Arbeitskreis).

¹ Es erfolgt eine Übernahme der Kosten von Machbarkeitsstudien in Höhe von 80% durch das MWVLW als Interessensanteil des Landes.

Tab.1: Kostenteilung der Projektpartner

Kommune / Kreisverwaltung	Betrag in €
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	1.000
Stadt Speyer	4.000
Kreisverwaltung Landkreis Germersheim	15.000
80% Kostenübernahme durch das Land	80.000
Summe	100.000

4. Sollten die Auftragskosten geringer ausfallen, verringern sich anteilig die Beiträge für alle an der Finanzierung beteiligten Partner.

§4

Zusammenarbeit

1. Die Zusammenarbeit- und Mitarbeit der Projektpartner umfasst insbesondere:
 - Die regelmäßige Teilnahme am begleitenden Arbeitskreis mit Vertretenden des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW) (ca. vierteljährlich),
 - Die Unterstützung bei den Geländeaufnahmen (z.B. mit Informationen über geplante Projekte, Karten usw.),
 - Die konstruktive Mitwirkung an der gemeinsamen Trassenfindung,
 - Die Unterstützung bei der Herbeiführung der notwendigen internen politischen und finanziellen Beschlüsse,
 - Die Mitwirkung bei der Vorbereitung der externen Vergabe der Machbarkeitsstudie,
2. Die gemeinsame Abnahme und Prüfung der Leistungen des Auftragnehmers. Die Federführung für das Gesamtprojekt liegt beim VRRN. Als verantwortlicher Ansprechpartner wird Klemens Gröger benannt (Tel.: 0621-10708-213; Mail: klemens.groeger@vrrn.de).
3. Die beteiligten Stadt- und Landkreise haben die Federführung inne für die Trassenfindung und Konkretisierung der Vorgehensweise ihr Gebiet betreffend. Die verantwortlichen Ansprechpartner/-innen sind in der **Anlage 3** benannt.
4. Das MWVLW ist bei wesentlichen Entscheidungen einzubeziehen. Ansprechpartner ist Ralf Keßler (Tel.: 06131-16-2133); Mail: ralf.kessler@mwvlw.rlp.de)

§5

Besondere Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Projektpartner.
3. Dieser Kooperationsvertrag endet mit dem Abschluss des in §1 genannten Projektes.
4. Jeder Vertragspartner erhält je eine Originalausfertigung.

§6

Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl wirksam. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommende Vereinbarung zu treffen.

Für den Verband Region Rhein-Neckar

Mannheim, den

Verbandsdirektor

Ralph Schlusche

Für die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Ludwigshafen am Rhein, den _____

Unterschrift

Für den Verband Region Rhein-Neckar

Mannheim, den

Verbandsdirektor

Ralph Schlusche

Für die Stadtverwaltung Speyer

Speyer, den _____

Unterschrift

Für den Verband Region Rhein-Neckar

Mannheim, den

Verbandsdirektor

Ralph Schlusche

Für den Landkreis Germersheim

Germersheim, den _____

Unterschrift

Für den Verband Region Rhein-Neckar

Mannheim, den

Verbandsdirektor

Ralph Schlusche

Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW)

Mainz, den _____

Unterschrift
Staatssekretär Andy Becht